

# Bericht des Aufsichtsrates

der Ottakringer Getränke AG für das Geschäftsjahr 2019

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben im Rahmen von fünf Sitzungen wahrgenommen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 zweimal getagt. Der Aufsichtsrat ist vom Vorstand über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge regelmäßig unterrichtet worden. Anhand der Berichte und Auskünfte des Vorstandes hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung überwacht, Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung eingehend beraten und sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt. Der Prüfungsausschuss ist seinen Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gemäß § 92 (4a) AktG nachgekommen. Die Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand berieten regelmäßig wesentliche Fragen der Unternehmensentwicklung.

In der Hauptversammlung vom 26.6.2019 wurden Frau Christiane Wenckheim und Herr Mag. Thomas Polanyi wieder in den Aufsichtsrat gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratsitzung vom 26.6.2019 wurde Frau Christiane Wenckheim zur Vorsitzenden des Aufsichtsrates gewählt. Herr Mag. Siegfried Menz ist unverändert Stellvertreter der Vorsitzenden des Aufsichtsrates geblieben.

Der Jahresabschluss 2019 der Ottakringer Getränke AG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang samt Lagebericht wurde gemäß den österreichischen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt, durch die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der zusätzliche Bericht (gemäß Artikel 11 der EU-Verordnung Nr. 537/2014) an den Prüfungsausschuss über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 wurden im Prüfungsausschuss am 22.4.2020 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt und in der anschließenden Sitzung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss 2019 nach einer Prüfung der Unterlagen, die zu keiner Beanstandung geführt hat, in seiner Sitzung vom 22.4.2020 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss gemäß § 96 (4) AktG festgestellt.

Da derzeit die wirtschaftlichen Auswirkungen der durch COVID-19 verursachten Krise nicht abschätzbar sind, hat der Vorstand noch keinen Gewinnverwendungsvorschlag gefasst. Die weitere Entwicklung wird laufend evaluiert und rechtzeitig vor der Hauptversammlung wird ein Gewinnverwendungsvorschlag gefasst werden.

Der Konzernabschluss 2019, bestehend aus der Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang samt Konzernlagebericht wurde gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und durch die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie der zusätzliche Bericht (gemäß Artikel 11 der EU-Verordnung Nr. 537/2014) an den Prüfungsausschuss über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2019 wurden im Prüfungsausschuss am 22.4.2020 eingehend mit dem Abschlussprüfer behandelt und in der anschließenden Sitzung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Nach Überzeugung des Abschlussprüfers vermittelt der Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Abschlussprüfer bestätigt, dass der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und erteilt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Aufsichtsrat hat sich in Übereinstimmung mit dem Prüfungsausschuss dem Ergebnis der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer angeschlossen.

Weiters wurden dem Prüfungsausschuss der Corporate Governance-Bericht sowie der gesonderte, konsolidierte, nicht-finanzielle Bericht gemäß 267 a UGB (Nachhaltigkeitsbericht) vorgelegt. Der Nachhaltigkeitsbericht wurde nach den „GRI-Standards“ (Global Reporting Initiative) und den Anforderungen des Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) erstellt. Die Prüfung der genannten Berichte durch den Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat stimmt dem Corporate Governance-Bericht und dem Nachhaltigkeitsbericht zu.

Der Aufsichtsrat schlägt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, die BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, zum Einzel- sowie Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

Wien, am 22. April 2020

Für den Aufsichtsrat

**Christiane Wenckheim**  
Vorsitzende